



SÜDDEUTSCHER HOCKEY-VERBAND

SHV Vorstand Schiedsrichter Daniel Gruss

An alle Vereine und
Regionalligaschiedsrichter
im SHV

Es schreibt Ihnen:

SHV Vorstand Schiedsrichter

Daniel Gruss

Bad Mergentheim, 30.03.2023

Liebe Hockeyfreunde,

auf dem Verbandstag des SHV am 18.03.2023 wurde dem gemeinsamen Antrag aus Bayern und Baden-Württemberg auf Änderung der Anlage 2 Schiedsrichterkostenordnung gem. § 14 Abs. 1 und 3 der ZSPO SHV zugestimmt.

Ab dem 01.04.2023 gelten folgende Regelungen:

Die Spielaufwandsentschädigung (SPAЕ) für **alle** Regionalligen im SHV beträgt:

- **65,00 Euro**

Der Fahrkostenersatz für SR in den Regionalligen beträgt:

Anreise mit dem PKW (1 SR)	0,30 Euro / km	bis zum 20. Kilometer
Anreise mit dem PKW (1 SR)	0,38 Euro / km	ab dem 21. Kilometer
Anreise mit dem PKW (2 SR)	0,32 Euro / km	bis zum 20. Kilometer
Anreise mit dem PKW (2 SR)	0,40 Euro / km	ab dem 21. Kilometer

Verpflegungsmehraufwand

Bei Abwesenheit über 8 Stunden bis 24 Stunden können **14 Euro** abgerechnet werden.

Die bisherige Regelung (Spesen 15,00 Euro) bei einer Abwesenheit ab 6 Stunden oder bei einer einfachen Entfernung von 150 km, entfällt.

Übernachungskosten

- Übernachtungskosten (im Hotel und privat), sind vorab mit dem SHV Vorstand Schiedsrichter zu besprechen und genehmigen zu lassen.
- Nach erfolgter Genehmigung in Textform, kann das Hotel gebucht werden. Die Rechnung ist dem SHV Vorstand Schiedsrichter und dem zuständigen Staffelleiter unverzüglich zu übersenden.
- Bei privaten Übernachtungen können **20,00 Euro** abgerechnet werden.

Mit sportlichen Grüßen

Daniel Leunig / Daniel Gruss
SHV Vorstände Sport & Schiedsrichter